

Gemeinde Kraft und Trost für unseren inneren Menschen zu holen. „Das Wesen des Christentums besteht in einer Betonung der inneren Werte des Menschen.“ Haben wir diese, dann und „nur dann“, sagt Macdonald weiter, „dürfen wir an die Lösung der sozialen Probleme herantreten“.

Ungeheuer schwere soziale Probleme bietet uns die jetzige Zeit. Wie die Regierung auch aussehen mag, die sich nach diesen Wahlen bildet, ihr schwerst zu lösendes Problem ist die Arbeitslosigkeit, die sich wie ein Fluch auf die Welt gesenkt hat. Millionen von Menschen strecken die Hände nach Arbeit aus, und keine Regierung kann sie ihnen füllen. Was sie tun kann, ist ihnen mit Unterstützung einen nordürftigen Lebensunterhalt schaffen. Wir müssen sorgen, daß diese Zeit nicht uns und unsere Jugend verdirbt. Die alten und die jungen Menschen, die am Sonntag nur Zerstreuung und Ablenkung gesucht haben, die gehen zugrunde ohne Arbeit und ohne Mittel, sich den gewohnten Vergnügungen hinzugeben. Die anderen werden auch keinen ewigen Sonntag haben; denn um den Sonntag richtig genießen zu können, muß man die Woche über gearbeitet haben. Aber sie haben doch gelernt, ihre freie Zeit gewinnbringend für Körper und Geist auszufüllen. Soviel lieber sie auch arbeiten würden (in seiner überwiegenden Mehrheit will das deutsche Volk arbeiten, was immer auch behauptet wird), so wissen sie doch, daß auch diese arbeitslose Zeit ein Pfund ist, mit dem sie wuchern, und über das sie Rechenschaft ablegen müssen. Ihr arbeitslosen Frauen, nehmt euch der Kinder der Nachbarin an, die auf Arbeit ist, wenn ihr nicht eigene Kinder zu versorgen habt. Besucht die Alten und die Kranken, sie danken's euch. Helft eurem Gewerbeverein, jetzt, wo die Arbeit nicht auf den Nägeln brennt, könnt ihr gut für ihn werben. Wenn die Unorganisierten auch nicht gleich beitreten, den Boden könnt ihr bereiten für bessere Zeiten. Kein alter und kein junger Mensch braucht müßig zu gehen, auch nicht in den Tagen der Arbeitslosigkeit.

Einmal wird diese schwere Krisenzeit vorübergehen, die vielleicht auch einen geheimen Segen enthält, den unsere gebundenen Augen nur nicht sehen können. Haben wir sie so durchlebt, so brauchen wir keine Sorge zu haben, daß die kommende Zeit der Arbeit unser Volk verrotzt und verwildert finden wird. Frohe Menschen wird sie finden, die nach der Zeit der Not sich wieder aufrichten und die langersehnte Arbeit freudig als ein Geschenk aus Gottes Hand nehmen.

Kleinigkeiten aus dem Alltag.

„Einen schönen Sonntag!“ wünschen sich oft die Menschen, wenn sie nach der Arbeit der Woche am Sonntagabend auseinandergehen. In seiner Freude, in seinem Frieden, in seiner Heiligkeit liegt des Sonntags Schönheit; davon spricht unser Leitartikel. Nicht alle Sorgen des Alltags lassen sich am Sonntag ausschalten. Wo schwere Krankheit im Hause ist, wird auch am Sonntag die Angst sich nicht bannen lassen; wo ein Kind nicht guttut, wird auch am Sonntag der Kummer in Vaters und Mutters Anstalt stehen. Aber es gibt eine ganze Menge unnötiger Sorgen, die sich mit ein wenig Nachdenken und ein wenig Aufmerksamkeit aus dem Alltag ausmerzen lassen, die dann auch nicht die Sonntagsfreude verderben und den Sonntagsfrieden stören können.

Vor solchen Schwierigkeiten möchte dieser Hinweis unserer Mitglieder nach Möglichkeit bewahren. Gerade Erfahrungen im Kreise unserer Mitglieder zeigen wieder, daß eine Besprechung an dieser Stelle nützlich sein kann.

Am Dienstag vertritt der Gewerbeverein ein Mitglied vor dem Amtsgericht in einer Pfändungsklage. Vor Gericht geht eine Frau nicht gern. Unsere liebe Frau K. hat gewiß heute keinen schönen Sonntag. Immer wieder kehrt der Gedanke an den Termin zurück, und die begreifliche Aufregung verdirbt jede Freude an diesem Sonntag. Und wie unnötig ist die ganze Sache! Sie hat eines Tages unterschrieben, was sie sich vorher nicht genau durchgelesen hat. Mit ihrer Unterschrift hat sie auch ihre Nähmaschine verpfändet und kämpft nun darum, daß man ihr die Nähmaschine nicht nimmt, ohne die sie keinen Erwerb mehr hat. Mag die Sache auch gut ausgehen, viel Aufregung und allerlei Kosten hätte sie sich ersparen können, wenn sie nur noch einmal vorher durchgelesen hätte, was sie mit

ihrem Namen unterschrieb. Der Fall sieht gar nicht vereinzelt. Der gemeinnützige Verein für Rechtsauskunft muß recht oft ähnliche Erfahrungen gemacht haben, denn das erste Sprüchlein unter seinen zehn Rechtsgeboren in Sprüchen lautet:

Der größte Esel ist und bleibt,
Wer Ungelesenes unterschreibt.

„Bei Behörden ist nichts zu erreichen ohne das richtige Altkennzeichen“, heißt es dann weiter. Auswendig weiß niemand die Altkennzeichen. Es muß schon das Altkennstück dazu selbst da sein. Ja, wo ist das nun gleich? Am Sonntag habe ich Zeit, am Sonntag werde ich es suchen. Dieses Suchen ist sicher keine Sonntagsfreude. Es gehört nicht in den Sonntag und gehört auch nicht in den Alltag. Sondern in jeder Wirtschaft muß ein Platz sein, wo solche Altkennstücke hingelegt werden. In ein verschließbares Schubfach oder in einen verschließbaren Kasten kommen ein für allemal alle Akten hinein. Da liegt Geburtschein, Konfirmationschein, Ehefähigkeitsurkunde, Erbschein, Zeugnisse der Kinder, Lehrvertrag, Mietvertrag, Paß, Mietsquittung, Invalidentarte, Mitgliedsbuch, Antworten von irgendwelchen Ämtern, z. B. vom Wohlfahrtsamt, Jugendamt, Steuerkasse. Oft ist es ja bloß ein kleiner Zettel, den man bekommt. Der gehört aber nicht erst aufs Fensterbrett, wo ihn die Zugluft herunterwehen kann, auch nicht auf den Tisch, wo die Kinder darüberherkommen, auch nicht auf den Stuhl, wo er leicht mit Kladden und Resten mitgegriffen werden kann und dann in den Lumpensack wandert. Er kommt gleich in den Kasten. Dahinein werden auch alle anderen Abmachungen gelegt. Abmachungen? Was für Abmachungen denn?

Mit Papieren und Zeugen
Kannst du leicht dein Recht erreichen.
Mach's schriftlich! Nimm Zeugen!
Laß dich belehren,
Sonst kommt der andere zum Schwören.

Die Mahnung ist wirklich nicht unangebracht. Die Mutter verspricht dir: Wenn ich einmal die Augen zumache, sollst du den Schrank haben. Mach's schriftlich! Du fütterst deinen Veffen mit durch, solange er hier in der Großstadt in der Lehre ist. Später, wenn er selbst verdient, soll er nach Vermögen dafür etwas zurückzahlen. Mach's schriftlich! Du gibst dein Kind in einen fremden Haushalt. Mach's schriftlich ab, was abzumachen ist. Du hilfst deinem Bruder, der in Not ist, mit deinem Spargeld aus. Mach's schriftlich! In solcher schriftlichen Abmachung liegt kein Mißtrauen. Wer erinnert sich genau, was vor Jahr und Tag abgemacht war? Man hat sich mißverstanden, die Sache anders aufgefaßt, oder gar der Schuldner selbst lebt nicht mehr. Bist du dir deiner Sache bei seinen Erben auch noch sicher? „Fange nichts mit der Verwandtschaft an, fleh dir lieber 'ne schöne Landschaft an“, sang man in Berlin vor einiger Zeit als Spottvers. Wir stimmen darin nicht ein. Aber eine schriftliche Abmachung trägt gewiß viel zum Frieden in der Verwandtschaft bei. Sie ist auf alle Fälle besser als ein böses Wort hinterher. Das Schimpfwort macht die Sache nur noch schlimmer.

Das Schimpfwort hilft nichts zur Verteidigung,
Doch der Richter bestraf's als Beleidigung.

Eine Frau hatte in einem Eisenbahnabteil einen Geldschein gefunden. Sie hat ihn behalten und hat den Fund nicht angemeldet. Sie glaubte auch im guten Recht zu sein, denn keiner der Mitreisenden im Abteil wollte der Besitzer des Geldes sein. Außerdem ist einem Geldschein nicht anzusehen, wem er gehört und der Verlust traf sicher keinen Armen. Der Zug fuhr in die westlichen Borderste, in denen nur reiche Leute wohnen. Mit diesen Gedanken beruhigte sie sich selbst. Die Finderin hat gar keine böse Absicht gehabt und wäre entsetzt gewesen, wenn ihr einer gesagt hätte, sie hat sich strafbar gemacht. Jeder Fund, dessen Wert über 3 M. liegt, muß angemeldet werden. Der Finder kann den Fund, wenn er es wünscht, in eigene Verwahrung nehmen, muß aber seinen Namen, seine Wohnung, den Ort und die Zeit, wo er den Fund gemacht hat, angeben. Hat sich nach einem Jahr niemand gemeldet, der nachweisen kann, daß ihm der gefundene Gegenstand oder das gefundene Geld gehört, so darf der Finder den Fund behalten oder ihn sich wiedergeben lassen, wenn er ihn vorher abgegeben hat. Ein Unterschied zwischen reich

hindert auch durch das sofortige Schließen, daß sich Insekten an die Abfälle setzen.

Auf der Hausfrau liegt eine große Verantwortung, durch ihre Hände geht der größte Teil des Nationalvermögens. Damit sie dieses Vermögen möglichst sparsam und zweckmäßig verwalten kann, muß sie auch sparsam mit ihren eigenen Kräften umgehen. Ein überhebter und überangestrebter Mensch wird nie eine so gute Hausfrau sein können, wie derjenige, der auch mit seinen Kräften haushalten hat.

Der „unmoderne“ Haushalt und die moderne Tochter.
 „Weißt du, Mutter, nimm doch bloß ein paar von den alten, wackligen Nippfiguren da vom Bertiko herunter. Das ganze Ding steht voll. Sollst sie ja nicht alle fortwerfen, nein, eins oder zwei oder drei kannst du ja stehen lassen . . . So, nun steht es doch schon viel netter aus, nicht? Und die schrecklichen Papierblumen mit den Chenillegräsern dort! Mutter, ich kann das gar nicht mehr sehen.“ Und erstaunt guckt die Mutter auf, unmutig blickt sie auf die Neunzehnjährige, und ärgerlich fährt sie auf: „Was fällt dir ein? Alles alte Andenken! Daß das so stehen, wie es dreißig Jahre lang gestanden hat. Hier habe ich zu bestimmen.“ Und abends sagt Vater zu ihren Klagen: „Was! Das paßt dir wohl nicht mehr hier bei uns zu Hause, wie? Ist dir wohl nicht fein genug? Dann geh man ganz in deinen Sportklub oder zu deinen Freunden und Freundinnen vom Büro.“ Und das Mädel, das tagsüber in einem von den großen Warenpalästen unter all den schönen, geschmackvollen Dingen steht, sie verkauft, sie bewundert, keinen Geschmack da verfeinert und bildet — oder das tagsüber in einem großen Bürohause sitzt, schreibt oder tippt, von Menschen, die viel gesehen und gelernt haben, diktiert bekommt — in den Pausen mit Kolleginnen und Kollegen über Dinge plaudert, an die man im Elternhause manchmal im Traume nicht denkt — das abends sogar häufig noch Kurse und Vorträge besucht, um sich weiterzubilden, damit es doch nun einmal in diesem fürchtbar heftigen Krampe ums Dasein nicht dem Wissenderen unterliegt — das Mädel senkt resigniert den Kopf und ist froh, wenn es weiß, wo es Menschen findet, die es mehr verstehen. Ja, liebe Mutter, es ist nun mal so. Da setzt du beim Vater durch, daß das Mädel was lernt. Da bist du stolz, daß du zu Frau Müller sagen kannst: „Oh, meine Tochter hat was gelernt! Die ist jetzt Sekretärin oder erste Verkäuferin oder gar Aufsichtsdame irgendwo und verdient das und das.“ Ist's nicht so? Und wenn sie dir dann manchmal von ihrem tatsächlichen Mehrwissen ein bißel aufdrängen will, weil sie sich freut, daß sie auch etwas wiedergeben kann, weil sie möchte, daß die Mutter mit der neuen Zeit Schritt hält, damit sie auch zu Hause von dem Geiste spürt, der sie den ganzen Tag draußen umweht, dann — bist du gekränkt. Dann — ist deine Tochter deiner Meinung nach anmaßend, undankbar. Dann — will (so denkst du) „das Ei klüger sein als die Henne“. Liebe Mutter, das mit dem Bertiko war nur ein kleines Beispiel. Du sollst natürlich nicht alles umkrempeln lassen zu Hause. Du sollst natürlich nicht nur Dienstbote deiner Tochter sein, wie es so viele Mütter grundfalsch tun. Ich bin überhaupt überzeugt, fast jede Mutter kann besser Kuchen backen, waschen, sparsamer waschen als die moderne berufstätige Tochter. Und ebenso weiß es diese. Aber du solltest nicht einfach ablehnen, wenn sie kommt und sagt: „Mutter, wir wollen das jetzt mal auf eine neue Art machen,“ oder „Mutter, das hat man jetzt nicht mehr, das hat man so, denn erstens ist es praktischer, und zweitens ist es schöner.“ Du solltest das nicht ablehnen, wenn es sich um Fragen des Geschmacks, des Stils handelt. Der ist in unserer Zeit ein ganz anderer geworden. Das ist kein Fremdwerden deines Kindes im Hause. Noch nicht! Im Gegenteil, das ist der Wille, das Zuhause zu behalten! Ich das Heim noch lieber, noch heimischer zu machen! Verstehst das nicht falsch, ihr Mütter! Helft da euren Kindern, daß sie, die wirklich hart heran müssen draußen auf der Arbeitsstätte, ein sie verstehendes Mutterherz finden. Du mußt mitgehen, Mutter! Du mußt dich noch einmal so in sie hinein fühlen, wie damals, als du ihre Sprache noch nicht verstehen konntest, als sie noch „lala“ und „bada“ sagten. Viel anders mag mancher der Mütter heute die Sprache der Jugend auch noch nicht klingen. Aber so, wie du damals manchmal zweimal horchen und nachdenken mußt, liebe Mutter, so horche jetzt auf die Sprache unserer neuen Zeit, unserer ganzen jungen Welt, und — je freudiger du

da mitgehst, desto länger wirst du deiner Tochter eine mütterliche Freundin sein. Desto länger wirst du sie behalten — das Schönste wohl, was sich eine Mutter wünschen kann.
 Margarete Schäfer.

Die Verteilung der Frauen in der englischen Industrie in Vergangenheit und Gegenwart.

In neuerer Zeit haben gewisse Frauenorganisationen des Auslandes sich gegen die Arbeiterinnenschutzgesetze gewendet, mit der Begründung, daß die Frauen im Wettbewerb dadurch geschädigt seien. Unter dem Motto: Gleiche Arbeitsbedingungen für Mann und Frau, haben sie Aufhebung der Arbeiterinnenschutzgesetze gefordert. Man hat versucht, für diese Bewegung der „offenen Tür“, wie sie sich nennt, auch in Deutschland Propaganda zu machen. In England hat sie so große Wellen geschlagen, daß die Regierung sich veranlaßt sah, zu untersuchen, welche Tatsachen auf die Besetzung der Industrie mit weiblichen Arbeitnehmern in vergangener Zeit eingewirkt haben, und welche heute darauf einwirken. Der amtliche Bericht, welcher dem Parlament vorgelegt wurde, macht zahlenmäßige Angaben über die Besetzung der einzelnen Industrien mit männlichen und weiblichen Arbeitskräften; er legt dar, mit welchen Arbeitsverrichtungen Frauen in den verschiedenen Entwicklungsstadien der Industrie beschäftigt wurden, und welche Ursachen bestimmend dafür waren, daß man Frauen beschäftigte oder nicht beschäftigte. Die Untersuchung erstreckt sich über die Zeit von 1890 bis 1930. Seit 1890 gibt es in England Arbeiterinnenschutzgesetze.

Es wurden eine Reihe von Gewerben untersucht, in welchen Frauenarbeit schon von alters her üblich ist, weil man so am besten erkennen kann, ob die Entwicklung durch die Schutzbestimmungen beeinflusst wurde. Weiterhin wurde untersucht, wie sich die Verhältnisse in Industrien gestaltet haben, die erst in neuerer Zeit entstanden sind, z. B. die Kunstfaserindustrie. Und es wurde ferner zur Beleuchtung der Frage die Entwicklung in den Gewerben herangezogen, in welchen die Frauen während des Krieges die Männer ersetzen mußten; haben sie in diesen Gewerben ihre Stellungen behalten oder wieder verloren?

Wenn der Einfluß der Arbeiterinnenschutzgesetze beleuchtet werden soll, so müssen wir zuerst den Inhalt der Gesetze kennen. Sie betreffen Arbeitszeit und Gesundheitschutz ähnlich wie bei uns.

1. Die tägliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen muß entweder zwischen 6 Uhr früh und 6 Uhr abends liegen, oder zwischen 7 Uhr früh und 7 Uhr abends; in anderen als Textilfabriken kann sie auch zwischen 8 Uhr früh und 8 Uhr abends liegen. Ueberstunden für Arbeiterinnen, d. h. Arbeit außerhalb dieser Beschäftigungszeit, darf nur für gewisse Industrien unter gewissen Voraussetzungen und für eine begrenzte Stundenzahl stattfinden. Frauennachtarbeit ist verboten. Am Sonnabend ist die Arbeitszeit verkürzt. Arbeitspausen müssen gewährt werden. Frauen dürfen nicht länger als 5 Stunden, Textilarbeiterinnen nicht länger als 4½ Stunden ohne Pause beschäftigt werden. Sonntagsarbeit ist verboten. Sechs Ferientage oder entsprechend viele halbe freie Tage müssen im Laufe des Jahres bewilligt werden. An Tagen, an denen Arbeiterinnen in der Fabrik beschäftigt werden, darf ihnen nicht Arbeit nach Hause mitgegeben werden.

Von dieser Verordnung sind eine Reihe von Ausnahmen gewährt worden.

2. Aus Gesundheitsrückichten ist es verboten, daß Frauen Reinigungsarbeiten an Maschinen machen, während sie im Gange sind. Die Beschäftigung von Frauen ist für eine Reihe von Arbeitsprozessen unterbunden, die als besonders schädlich gelten, z. B. ist das Tragen schwerer Lasten in der keramischen Industrie verboten. Die Arbeit von Frauen ist ferner verboten bei Prozessen, welche sie Bleierkrankungen auslösen würden.

Die Denkschrift untersucht zunächst zahlenmäßig die Entwicklung der Frauenarbeit. Stichjahre sind die Jahre 1890, 1895, 1907, 1928. Es wird ein stetes Wachsen der Prozentzahl beschäftigter Frauen festgestellt. Dieses zahlenmäßige Anwachsen beträgt in den Textilfabriken, in welchen schon 1890 60 Prozent der Belegschaft Arbeiterinnen waren, nur 3 Prozent, in anderen Gewerben, z. B. in der Nahrungsmittelindustrie, hat der Hundertsatz beschäftigter Frauen sich mehr als verdoppelt.

